

Studierendenvertretung Uni Würzburg, Emil-Hilb Weg 24,  
97074 Würzburg

Lucie Knorr

Vorsitzende des Sprecherinnen- und Sprecherrats

Telefon 0931 / 31-85819

Telefax 0931 / 31-84612

srr@uni-wuerzburg.de

www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 27.03.2020

## Pressemitteilung

### **Studierendenvertretung über Verhalten des Studentenwerkes entsetzt Studentenwerk hält trotz derzeitiger Lage an bereits geschlossenen Mietverträgen fest**

**Würzburg.** Die aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind derzeit mit großen Einschränkungen im Alltag aller verbunden. Wie auch viele andere müssen die Studierenden derzeit mit erschwerten Bedingungen kämpfen. Zu den Einschränkungen im Alltag kommt bei ihnen die Unsicherheit zum Ablauf des kommenden Semesters. Für viele steht der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums auf dem Spiel, wenn beispielsweise eine weitere Finanzierung über die geplante Studiendauer hinaus nicht gesichert ist. Nach jetzigem Stand beginnt das Sommersemester regulär am 20. April, was in Anbetracht der aktuellen Situation jedoch sehr unwahrscheinlich erscheint. Besonders stark leiden darunter auch Studierende in studentischen Wohnheimen, deren Mietverträge zum Semesterwechsel auslaufen, oder neu beginnen. Daher ist es wichtig, dass sie sich darauf verlassen können, dass Universitäten und Studierendenwerke ihnen den Alltag so weit wie möglich erleichtern.

Mit großem Entsetzen muss der Sprecherinnen- und Sprecherrat jedoch feststellen, dass das Studentenwerk Würzburg nicht dazu bereit ist, betroffene Studierende in dieser schwierigen Lage zu unterstützen. Stattdessen wird auf der Website wiederholt ausgeführt, dass an unterschriebenen Mietverträgen festgehalten werden soll. So können zum Beispiel ausländische Studierende, die aktuell nicht nach Deutschland einreisen dürfen, ihre Mietverträge erst nach einem Monat kündigen, statt sie komplett aufzulösen. Das führt auch dazu, dass für Studierende deren Mietvertrag zum Semesterwechsel endet, die aber derzeit nicht aus Würzburg abreisen können, keine Verlängerung möglich ist, da die Zimmer formal ab April neu vermietet sind. Auch auf Nachfrage bestätigte das Studentenwerk strikt an den unterschriebenen Mietverträgen festhalten zu wollen, statt eine Vermittlung zwischen Studierenden anzubieten, die nicht ein- bzw. ausziehen können.

Chris Rettner, stellvertretender Vorsitzender des Sprecherinnen- und Sprecherrats der Universität Würzburg, äußert sich dazu wie folgt: "Der Sprecherinnen- und Sprecherrat verurteilt dieses höchst unsolidarische Verhalten und fordert das Studentenwerk auf seiner Aufgabe nach dem bayerischen Hochschulgesetz, das die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden der

staatlichen Hochschulen<sup>1</sup> vorsieht, nachzukommen. Wir appellieren an das Studentenwerk, Studierenden, die derzeit nicht nach Würzburg kommen können die Möglichkeit einzuräumen, ihre Ansprüche auf einen Wohnheimplatz zurückzunehmen. Damit geht einher, dass ihre Mietverträge umgehend aufgelöst werden. Umgekehrt muss Studierenden, die derzeit entweder nicht aus Würzburg wegziehen können, oder die aufgrund der aktuellen Lage ihr Studium nicht wie geplant beenden konnten, ermöglicht werden weiterhin in Würzburg zu wohnen solange Wohnheimplätze vorhanden sind. Die Initiative und Organisation muss hierbei das Studentenwerk übernehmen.”

---

<sup>1</sup> BayHSchG Art. 88 (Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-88>)